

Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 15/3500

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

An den
Schleswig-Holsteinischen
Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Ihre Ansprechpartnerin

Datum

26.5.03

Stellungnahme der LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zum Gesetzesentwurf und Antrag der CDU-Fraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass wir die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu o.g. Antrag und Gesetzesentwurf erhalten und kommen dieser Aufforderung gern nach. In der Tat wäre bei der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes unsere Arbeit sowohl mittelbar als auch unmittelbar in besonderem Ausmaß betroffen. Als Teil der Kommunalverwaltung wissen wir natürlich um die desolante Haushaltssituation vieler Kommunen. Dass sich die Politik Gedanken über Lösungsansätze machen muss, ist dringend geboten.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf schlägt die CDU-Fraktion nun vor, die Kommunen auf Antrag von landesrechtlichen Vorgaben zu befreien, „soweit eine nach dem Zweck der entsprechenden Vorschrift ausreichende Erfüllung der Aufgabe des kommunalen Aufgabenträgers gewährleistet ist“ und nicht durch die Befreiung „eine Gefahr für Leib oder Leben der Menschen oder sonstiger Rechtsgüter“ entstehen würde.

Es wird hier also ganz allgemein vorgeschlagen, sich von Standards zu verabschieden, wenn nicht die oben genannten Folgen dies verbieten. Gerade diese abstrakte Formulierung ist es aber, die unseres Erachtens in jedem Bereich der öffentlichen Verwaltung einen nicht zu ertragenden Mangel an Rechtssicherheit nach sich ziehen würde. Denn: Eine „Gefahr für Leib und Leben“ ist schnell definiert. Spätestens bei den „sonstigen Rechtsgütern“ scheiden sich aber die Geister. Wir wollen uns gar nicht über die juristischen Definitionen streiten, die die einschlägigen Kommentare meterweise füllen. Es reicht schon, sich die „sonstigen Rechtsgüter“ anzuse-

Karin Lewandowski
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Itzehoe
Reichenstr. 23
25524 Itzehoe
Tel. 04821/60 33 62
Fax. 04821/60 32 60
Karin.Lewandowski@ltzehoe.de

Angelika Nikolaisen
Gleichstellungsbeauftragte
der Gemeinde Harrislee
Süderstr. 101
24955 Harrislee
Tel. 0461/706-118
Fax :0461/706-173
gstb@Gemeinde-Harrislee.de

Bärbel Vornweg
Gleichstellungsbeauftragte
der Gemeinde Ratekau
Bäderstraße 19
23626 Ratekau
Tel. 04504/803-820
Fax :04504/803-11
Baerbel.Vornweg@Ratekau.de

Christiane Wehrmann
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Elmshorn
Schulstr. 15-17
25335 Elmshorn
Tel. 04121/231-337+357
Fax :04121/2 23 84

Maren Wichmann-
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Plön
Schlossberg 3/4
24301 Plön
Tel. 04522/505 17
Fax : 04522/505 69
Maren.Wichmann@PLOEN.de

hen, die mittlerweile Verfassungsrang haben, wie z.B. die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Gleichheit.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Sparmaßnahmen immer im sozialen Bereich anfangen. Oft in den Handlungsfeldern, mit denen wir als hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu tun haben. In den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, Frauen-Gesundheit und Frauenförderung hat es in den letzten Jahren ohnehin immer wieder erhebliche Einschnitte gegeben. Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzesentwurfs könnte es zu einem weiteren Sozial-Abbau kommen.

Der Mangel an Rechtssicherheit kommt dadurch zustande, dass sich über die oben angeführten unbestimmten Rechtsbegriffe trefflich streiten lässt. Dies hätte eine Verschwendung von Zeit, Energie und Arbeitskraft für alle Beteiligten zur Folge, die so nicht gewollt sein kann.

Von außen oktroyierte Sparmaßnahmen führen in der Regel zu großer Unzufriedenheit und Demotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen.. Bewährt hat sich dagegen, Betroffene aktiv zu beteiligen. Es ist erstaunlich, wie gering die Reibungsverluste sind, wenn Sparvorschläge aus den eigenen Reihen kommen.

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf können wir nicht zustimmen, da wir befürchten, dass mit ihm die Zielsetzung, nämlich die Stärkung der kommunalen Selbstbestimmung und finanzielle Entlastung der Kommunen, allenfalls auf Kosten der ohnehin minder Privilegierten erreicht werden kann. Ein weiterer Abbau in diesen Bereichen kann von uns nicht mitgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Nikolaisen
für die LAG der hauptamtlichen
kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
in Schleswig-Holstein